

Nutzungsbedingungen für die Plattform des Online-Events „Lange Nacht der Karriere“

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) ZHAW, Winterthur führt am 18. November 2020 ein Online-Event „Lange Nacht der Karriere“ als virtuelle Messe durch. Das Online-Event wird unter <https://zhawlnkd.expo-ip.com> angeboten und bedarf eines von ZHAW erteilten Login-Zugriffs.

(2) Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten von Event-Ausstellern, die ihre Unternehmen auf der virtuellen Messe online präsentieren („Aussteller“) und den Besuchern der virtuellen Messe („Besucher“) (Aussteller und Besucher gemeinsam auch „Kunde“ und/oder „Nutzer“).

§ 2 Art und Umfang der Leistungen sowie Nutzungsrecht

(1) ZHAW gewährt dem Zugriff auf ihre Plattform für das Online-Event gemäss den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen. Art und Umfang der von ZHAW zu erbringenden Leistungen gegenüber dem Aussteller ergeben sich auch aus einer separaten Produktvereinbarung, inkl. Produktbeschreibung. ZHAW richtet den virtuellen „Messe-Raum“ des Ausstellers für diesen ein.

(2) Sofern nicht anders vereinbart, schaltet ZHAW dem Kunden nach Registrierung (Besucher) bzw. nach Eingang der Zahlung auf dem Konto ZHAW (Aussteller) ein Online Account auf EXPO-IP frei, der es ihm ermöglicht, die ZHAW Plattform für das Online-Event „Lange Nacht der Karriere“ zu nutzen. Der Kunde erhält einen zeitlich beschränkten Zugriff auf die Plattform für das Online-Event.

(3) Wenn nichts anderes vereinbart, hat lediglich der genau bezeichnete Aussteller bzw. Besucher das Recht, die Dienste und Leistungen der ZHAW in Bezug auf das Online-Event in Anspruch zu nehmen, insbesondere den eingerichteten Zugang (Login) zu nutzen.

(4) Die Kommunikation zwischen Aussteller und Besucher erfolgt über eigene Kontaktformulare EXPO-IP GmbH und ggfs. von ZHAW oder dem Aussteller selbst eingebundenen Chat-Systeme. Eventuell zum Einsatz kommende Dritt-Lösungen wie Online Meeting- und Streaming-Systeme oder Chat-Systeme anderer Anbieter sind ggf. über eine API eingebunden, jedoch kein fester Bestandteil der Plattform für das Online-Event. Die Bereitstellung der API obliegt ZHAW (bzw. dem Lieferanten EXPO-IP GmbH, Deutschland) und kann vom Aussteller nicht eingefordert werden. Weder ZHAW noch ihre Lieferantin EXPO-IP GmbH übernehmen eine Garantie für die Funktionalität noch leisten sie Support für ggfs. vom Aussteller eingebundene Drittprodukte. Der Kunde ist überdies für das Einhalten rechtlicher Bestimmungen des Datenschutzes verantwortlich.

(5) Die Plattform bietet – neben dem eigenen Registrierungs-System – für die Registrierung über externe Webseiten (z.B. Landingpage) einen Webhook an. ZHAW und EXPO-IP GmbH übernehmen weder Garantie für die Funktionalität noch leisten sie Support für die vom Aussteller genutzten externen Webseiten. Sofern genutzt, ist der Aussteller verantwortlich für die korrekte Konfiguration des Webhooks auf seiner Seite.

(6) Das CMS der Plattform bietet dem Aussteller die Möglichkeit, bei der Texterfassung HTML Code zu verwenden. Die Verwendung von HTML ist ausdrücklich seitens ZHAW nicht empfohlen, da dessen Verwendung Kenntnis im Umgang mit HTML Code erfordert. Sollte der Aussteller von dieser Funktion Gebrauch machen, ist er alleinig für die Einhaltung des Urheber- und Datenschutzrechts verantwortlich.

(7) Die Plattform für das Online-Event ermöglicht es, eigene Grafiken auf das Portal hochzuladen und anzuzeigen. Die korrekte Darstellung dieser Grafiken unter Anwendung der vorgeschriebenen Formate und Abmessungen sowie die Einhaltung von Urheberrecht liegt ausschliesslich in der Verantwortung des Kunden.

(8) ZHAW ist berechtigt, einzelne Teile oder die gesamte erforderliche Infrastruktur für das Online-Event oder sonstige von ihr zu erbringende Leistungen auf dritte Unternehmen innerhalb der Schweiz oder der EU auszulagern.

§3 Immaterialgüterrechte

(1) Der Kunde bleibt Eigentümer der von ihm an die Plattform für das Online-Event übermittelten bzw. von ZHAW (oder ihrer Lieferantin EXPO-IP GmbH, Deutschland) verarbeiteten (z.B. gespeichert, gelöscht) Werke, inkl. deren Urheber- und Datenrechte.

(2) ZHAW bzw. ihre Lieferantin EXPO-IP GmbH bleiben Eigentümerin(-nen) der Plattform für das Online-Event „Lange Nacht der Karriere“. ZHAW gewährt dem Kunden das nicht ausschliessliche, auf die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich beschränkte, für den Zweck des Online-Events „Lange Nacht der Karriere“ inhaltlich beschränkte, nicht übertragbare (Unter-) Recht, auf die Plattform mittels Telekommunikation zuzugreifen und mittels eines Internet-Browsers die mit der Plattform verbundenen Funktionalitäten gemäss diesem Vertrag zu nutzen. Darüber hinausgehende Rechte, insbesondere an der Plattform, der Softwareapplikation oder der Betriebssoftware erhält der Kunde nicht.

(3) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Plattform für das Online-Event über die nach Massgabe dieses Vertrages erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder es Dritten zugänglich zu machen; insbesondere nicht zu vervielfältigen, zu veräussern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, vor allem nicht zu vermieten, zu verleihen oder zu verschenken.

§ 4 Laufzeit und Kündigung des Vertrages

(1) Der Vertrag tritt in Kraft, sobald ZHAW dem Kunden den Zugang freischaltet.

(2) Sofern nicht anderes vereinbart, steht dem Kunden ab Freischaltung die Plattform bis [25. November 2020] zur Verfügung.

(3) Der Vertrag endet nach der vereinbarten Laufzeit automatisch, ohne dass es einer vorherigen Kündigung oder Mitteilung bedarf.

(4) Nach Beendigung des Vertrags werden die Zugangsdaten des Kunden zur Plattform **gesperrt** und sämtliche dem Kunden zugehörige Daten, Grafiken, Medien und sonstige Inhalte **unwiderruflich gelöscht**. Allfällige Datensicherungen liegen in der Verantwortung des Kunden. ZHAW gewährleistet keine Datenportabilität.

(2) Der Vertrag ist jederzeit mit einer Frist von 1 Tag kündbar. Bei ordentlicher Kündigung durch den Aussteller verfallen allfällige Vergütungen ohne Anspruch auf Rückerstattung. Das Recht zur ausserordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund durch ZHAW bleibt in jedem Fall unberührt, in welchem Fall allfällige Vergütungen des Ausstellers ebenfalls verfallen. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- wenn der Kunde schuldhaft gegen die Bestimmungen des § 5 verstösst;
- wenn der Aussteller in Zahlungsverzug ist;
- wenn der Kunde im Rahmen des Online-Events eine deliktische Handlung begeht oder versucht; und/oder

- bei andauernden Betriebsstörungen infolge höherer Gewalt.

(3) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftlichkeit. ZHAW kann alternativ das Login des Kunden auch nur sperren (vgl. §7). Hierzu bedarf es keiner schriftlichen Mitteilung.

§ 5 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die von ZHAW bereitgestellten Dienste nur nach Massgabe dieser Nutzungsbedingungen, und der Aussteller überdies der zugrunde liegenden Produktvereinbarung, zu nutzen.

(2) Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

- a) ZHAW unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren;
- b) die Zugriffsmöglichkeiten auf die von ZHAW angebotenen Dienste für das Online-Event nicht missbräuchlich zu nutzen sowie rechts- und/oder gesetzwidrige Handlungen zu unterlassen. Insbesondere hat der Kunde bereits den Versuch zu unterlassen,
 - den Zugang anderer Nutzer zu den Diensten unberechtigt zu nutzen;
 - es anderen Nutzern zu ermöglichen, die Dienste, die ZHAW für den Kunden erbringt, missbräuchlich zu nutzen, insbesondere Relays offen zu lassen und Mailserver nicht ausreichend gegen unberechtigte Nutzung abzusichern;
 - Dienste von ZHAW, über die keine Produktvereinbarung abgeschlossen wurde, unberechtigt zu nutzen;
 - Passwörter anderer Nutzer der Dienste von ZHAW oder des Systemoperators zu entschlüsseln;
 - E-Mails anderer Nutzer der Dienste von ZHAW unberechtigt zu lesen;
 - Dateien anderer Nutzer der Dienste von ZHAW zu ändern;
 - für einzelne Anwendungen lizenzierte Anwendungssoftware über die Dienste von ZHAW unberechtigt zu verbreiten;
 - Kommunikationsdienste zu unterbrechen oder zu blockieren, etwa durch Überlastung, soweit dies vom Kunden zu vertreten ist;
 - strafbare Inhalte jeglicher Art, insbesondere pornographische, gewaltverherrlichende oder solche Inhalte, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, sowie Propagandamittel und Kennzeichen verfassungswidriger Parteien oder ihrer Ersatzorganisationen über Dienste von ZHAW zu verbreiten oder zugänglich zu machen;
 - sich oder Dritten den Besitz pornographischer Inhalte zu verschaffen, die den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen mit Tieren zum Gegenstand haben;
- c) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Nutzung der Dienste und Leistungen von ZHAW einschlägig sein sollten;
- d) den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes und den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und diese zu befolgen;
- e) ZHAW erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldungen) und alle Massnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;
- f) ZHAW vor einer vorhersehbaren, aussergewöhnlich hohen Nutzung der Dienste diese Nutzung anzuzeigen.
- g) urheberrechtlich geschützte Inhalte unberechtigt weder anzubieten noch zu verbreiten.

(3) Der Kunde steht dafür ein, dass die von ihm gegenüber ZHAW und anderen Kunden gemachten Angaben, insbesondere im Rahmen seines Antrags auf Einrichtung eines Zugangs sowie anderer Kommunikation auf der Plattform für das Online-Event nach Freischaltung, wahr und vollständig sind. Er verpflichtet sich, ZHAW alle zukünftigen Änderungen der gemachten Angaben unverzüglich mitzuteilen. Gleiches gilt auch für alle Angaben, die vom Aussteller bei der Einrichtung von Mitarbeiter-Logins gemacht werden.

(4) Alle Logins dürfen nur vom jeweiligen berechtigten Kunden verwendet werden. Der Kunde ist verpflichtet, Login und Passwort geheim zu halten und vor unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen. Der Aussteller ist auch für die Geheimhaltung der Mitarbeiter-Logins verantwortlich und wird seine Mitarbeiter entsprechend anweisen. Bei Verdacht des Missbrauchs durch einen Dritten wird der Kunde ZHAW hierüber unverzüglich informieren. Sobald ZHAW von einer unberechtigten Nutzung Kenntnis erlangt, wird ZHAW den Zugang des Kunden (bzw. des unberechtigten Nutzers) sperren. ZHAW behält sich vor, Login und Passwort zu ändern; in diesem Fall wird ZHAW den Kunden hierüber informieren.

(5) Die Berechtigung ZHAW, den Zugang des Kunden zu sperren, richtet sich im Übrigen nach den Voraussetzungen des § 7.

§ 6 Preise

(1) Die Preise für die Nutzung der Plattform für das Online-Event durch den Aussteller sind in der Produktvereinbarung geregelt.

(2) Für die Besucher ist die Nutzung der Plattform für das Online-Event kostenlos.

§ 7 Verzug, Zugangssperre

(1) ZHAW ist berechtigt, den Zugang des Kunden ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre).

(2) Eine solche Sperre ist insbesondere gerechtfertigt, wenn der Aussteller in Zahlungsverzug ist oder der Kunde sonstwie gegen die Pflichten gemäss §5 verstösst.

(3) Eine Sperre ist überdies gerechtfertigt, wenn der Kunde im Rahmen des Vertrages eine deliktische Handlung begeht oder versucht, insbesondere auch gegen die Softwaresysteme von EXPO-IP GmbH, Deutschland (z.B. Hackerangriffe).

§ 8 Vertragsänderung, Preisanpassung

(1) ZHAW behält sich vor, Preise für den Aussteller, Leistungsbeschreibungen oder diese Nutzungsbedingungen zu ändern.

(2) Änderungen werden dem Kunden in Textform mitgeteilt. Widerspricht der Kunde solchen Änderungen nicht innerhalb von fünf (5) Kalendertagen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als vereinbart.

§ 9 Abtretung und Aufrechnungsrecht

(1) Eine teilweise oder vollständige Übertragung der Rechte des Kunden aus dem Vertrag auf Dritte ist ausgeschlossen.

(2) Die Verrechnung des Kunden mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen.

§ 10 Datenschutz, Auskunfteien

(1) Mit der Freischaltung für das Online-Event und der Akzeptanz dieser Nutzungsbedingungen stimmen die Kunden auch den Datenschutzbestimmungen der ZHAW für das Online-Event zu. Diese sind hier abrufbar:

<https://www.zhaw.ch/storage/hochschule/career->

[services/upload/Datenschutzerklaerung_LNDK.pdf](#). Die Grundsätze (vereinfachte Zusammenfassung ist hier abrufbar: https://www.zhaw.ch/storage/hochschule/career-services/upload/Grundsaeetze_der_Datenverarbeitung_LNDK.pdf).

§ 11 Gewährleistung, Haftung, Freistellung

(1) Die Plattform für das Online-Event bzw. die Dienste von ZHAW werden wie besehen und ohne Gewährleistung (z.B. Service Level) angeboten. Sofern gesetzlich zulässig, schliesst ZHAW ihre und die Haftung ihrer Hilfspersonen für Schäden und/oder Schadenersatz aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag aus.

(2) Sollten Dritte ZHAW und/oder ihre Lieferantin EXPO-IP GmbH wegen rechtswidriger Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen auf der Plattform in Anspruch nehmen, verpflichtet sich der Kunde, ZHAW und/oder ihre Lieferantin EXPO-IP GmbH von jeglicher Haftung freizustellen und ZHAW bzw. EXPO-IP GmbH die Kosten zu ersetzen, die ihr wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen. Hierzu gehören auch die Kosten der Rechtsverteidigung einschliesslich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten. Diese Regelung gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Die Nutzungsbedingungen und ein allfälliger Produktvertrag (mit dem Aussteller) und sämtliche Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, unterliegen dem **Recht der Schweiz** unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, der **Sitz der ZHAW**.

Stand Nutzungsbedingungen: 10/2020